

- VERWENDUNGSZWECK:** SANISOLFARBE ist eine hydrophobe, leicht zu verarbeitende mineralische matte streichfertige Dispersions-Silikatfarbe nach DIN 18363 Absatz 2.4.1 (Dispersions-Silikatfarbe) zur farblichen Gestaltung von mineralischen Untergründen. SANISOLFARBE eignet sich dank ihrer hervorragenden Produkteigenschaften sowohl zur Renovierung alter Bausubstanz sowie auch im Neubaubereich oder auf Sanierputz im Außenbereich.
- ZUSAMMENSETZUNG/  
EIGENSCHAFTEN:** SANISOLFARBE nach DIN 18363 Absatz 2.4.1 auf Basis von Kaliwasserglas verankert sich durch dauerhafte Verkieselung hervorragend mit dem Untergrund, aus dem calziumhaltige Materialien in Verbindung mit Kaliwasserglas reagieren und unlösliche Silikate bilden. Porosität und Struktur des Untergrundes bleiben erhalten. SANISOLFARBE ist äußerst wasserdampfdurchlässig, hoch beständig gegen atmosphärische Schadstoffe und absolut lichtbeständig.
- Typische Werte:
- |  |   |
|--|---|
| Dichte:                                      | ca. 1,40 g/cm <sup>3</sup>                |
| Glanz:                                       | G3 matt (85° Winkel) < 2                  |
| Trockenschichtdicke:                         | E3 100-200 µm                             |
| Wasserdampf-Diffusionsstromdichte (Sd-Wert): | V1 (hoch) = 0,01 m                        |
| Durchlässigkeit für Wasser (W-Wert):         | W3 (niedrig) = 0,1 kg/m <sup>2</sup> h0,5 |
| Kohlenstoffdioxid-Durchlässigkeit:           | CO (keine Anforderung)                    |
| Glanzgrad/Oberfläche:                        | matt                                      |
- LIEFERUNG:** In 12,5 l - Eimern.
- LAGERUNG:** Kühl, jedoch frostfrei lagern. Angebrochene Gebinde gut verschlossen halten und baldigst verbrauchen.
- ERGIEBIGKEIT:** 1 l = ca. 4 m<sup>2</sup> Fläche. Exakter Verbrauch ist durch Probeanstrich am Objekt zu ermitteln.
- FARBTÖNE:** SANISOLFARBE kann nach dem SCHAEFER KRUSEMARK Color-System und auf Wunsch nach Sondertönen gefertigt werden.
- UNTERGRUND:** Der Untergrund muss fest, sauber, trocken, fett-, wachs-, silikon- und staubfrei sein (siehe VOB, Teil C, DIN 18363). Des Weiteren bitte auch die gültigen technischen Merkblätter des Bundesausschusses für Farbe und Sachwertschutz (= BFS), 60528 Frankfurt, berücksichtigen. Bei neuen Untergründen ist eine eventuell vorhandene Sinterhaut zu entfernen. Mineralische Untergründe entsprechend den Regeln der Technik ausreichend abbinden lassen. Ohne chemische Neutralisation frühestens nach 14 Tagen beschichten.
- VERARBEITUNG:** SANISOLFARBE gut aufrühren. Bei Bunttönen ist durch Probeanstrich die für eine ausreichende Deckfähigkeit erforderliche Zahl von Anstrichen zu ermitteln. Bunttöne trocknen je nach Sättigung mehr oder weniger hell auf. Glas- und Natursteine sowie andere Baustoffe, die zur Fleckenbildung neigen, sind vor Spritzern zu schützen. Eine Putzgrundvorbehandlung ist in der Regel bei saugenden Untergründen nicht erforderlich (siehe SANISOL-VERDÜNNER). Überstreichbar nach ca. 6 Stunden. Endgültige Verkieselung nach 4-5 Tagen. Die Beschichtung erhärtet physikalisch durch Wasserverdunstung und chemisch (Verkieselung) durch die Aufnahme von Kohlendioxyd aus der Umgebungsluft. Bei kühler Witterung und dauerhaft oder wiederkehrender hoher relativer Luftfeuchtigkeit sind längere Trocknungszeiten zu berücksichtigen. Zur Einstellung der Streichfähigkeit nur SANISOL-VERDÜNNER verwenden. Die Ausführung erfolgt in der Regel mit Grund- und Deckanstrich. SANISOLFARBE darf nicht unter 8°C und über 30°C der Luft oder der Umgebungstemperatur verarbeitet werden. Dies gilt auch während der Trocknung. Gemäß dem Stand der Technik kann ein dauerhaftes Ausbleiben von Algen- und Pilzbefall nicht gewährleistet werden. Die Anfälligkeit hängt von den örtlichen Gegebenheiten und Umwelteinflüssen ab.
- ENTSORGUNG:** Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben.
- SICHERHEITSHINWEIS:** Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einzelheiten sind den Sicherheitsdatenblättern zu entnehmen.

Vorgenannte Angaben basieren auf Versuchen und Erfahrungen und stellen allgemeine Richtlinien dar. Sie sind nicht auf jeden konkreten Anwendungsfall übertragbar und befreien den Verarbeiter nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Es gelten die allg. anerkannten und handwerklichen Regeln der Bautechnik sowie die entsprechenden Normen und Richtlinien. Technische Informationen über weitere Produkte und unser technischer Beratungsdienst stehen auf Anfrage zur Verfügung. Techn. Änderungen im Rahmen der Weiterentwicklung vorbehalten. Des Weiteren gelten unsere allg. Geschäftsbedingungen. Stand: März 2018.

**SCHAEFER KRUSEMARK** GmbH & Co. KG ♦ Louise-Seher-Straße 6 ♦ 65582 Diez  
Tel.: 06432 503-0 ♦ Fax: 06432 503-119 ♦ info@schaefer-krusemark.de  
[www.schaefer-krusemark.de](http://www.schaefer-krusemark.de)